

Freytags, den 24. Januarii 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *ic. ic.*

Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



4.

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außershalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *ic. ic.* Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischzart, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Herren Rheedere, von dem Schiff, die Stadt Berlin genannt, welches Schiffer Michael Billmer bis
her gefähret, haben bereits in dem Intelligenzbozen sub No. 49, dem Publico bekannt machen lassen,
wie solches auf dem Seglerhause, an dem Reißbretenden verkauft werden solle; da sich aber im ersten
Termin kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird hiermit der 30 Januar, bestaget, alsdann sich die
Heren Liebhabere um 2 Uhr Nachmittags, auf dem Seglerhause einfinden, und ihren Both thun könn
nen. Das Inventarium kann man bey dem Herrn Postfiscal Müller zu sehen bekommen.

Es wird denen Liebhabern, insonderheit denen auswärtigen Herren Gensurkrämern bekannt gemacht, daß eine große Partey allerhand klein und große Zitronen angekommen; sollte jemand etwas davon in Quantität benöthiget seyn, derselbe hat sich allhier, bey dem Zitronenhändler Caspar Lüdem, hinterm Rathhause zu melden. Es soll mit einem jeden billig gehandelt werden.

Nachdem auf gnädiges Gutbefinden derer Herren Curatorum, das der S. Marien Stiftskirche zu gehörende Haus in der kleinen Dohnstrasse, worin bishero der Ruficus Kamms gewohnet, verkauft werden soll; als wird terminus licitationis auf den 20 Febr. anderaumet, und können sich die Liebhaber in Termino im Kirchengericht, Morgens um 9 Uhr einfinden, ihren Voth thun, und hat der Meistbietende der Adujudication zu gewärtigen.

Nachdem in dem angelegten Termino, wegen Verkaufung des verstorbenen Companions Goldschmieds, von dem Hochfürstl. Anhalt-Zeichischen Regiment, Otto Gustav Berber, und dessen nachgelassenen gleichfalls verstorbenen Witwe, Frau Elisabeth Henschen nachgelassene Kinder, in der großen Papenstrasse belegene Erbblude, und der dabey befindlichen Delanthe, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, welcher zulänglich gebothen; so haben derselben constituirte Herren Vormünder, einen andern weitigen Terminum auf den 29 Jan. c. 2. anderaumet; und wollen also diejenigen, welche Belieben haben dieselbe zu kaufen, oder auch vor ein annehmliches Locarium zu mirthen, belieben sich im angelegten Termino, in der Erbblude einzufinden und ihren Voth, entweder ratioue des Kaufpreiis, 1. locarii ad protocolum abzugeben.

Bev dem Kaufmann Christian Schmiden auf der Schiffbauerslabade allhier wohnend, ist zu bekommen: schöne felsche gelbe Königsberger Stoppelbutter, in halben Tonnen, auch kan, wenn jemand nur eine Viertel-Tonne gedrauchet, eine halbe Tonne von einander gesawitten werden; inselnden ist auch schöner etwas alter Königsberger Käse bev ihm zu bekommen, in 100 Pfunde. Diese Waren sind frisch und recht schön, und zu Schlitten aufzueholet, das Pfund Butter gilt 2 Gr. 6 Pf. und das 100 Pfund Käse 5 Rthl. auch sind noch ein Dofin Königsberger Stähle mit Leinwand beschlagen, auf Englische Art verfertigt, bev ihm zu haben.

Es wird hierdurch notificiret, daß die am künftigen Donnerstage, als den 30 Junius, in des Herrn Procuratoris Lobachs Hause angelegte Bücher-Auction, wegen gewisser Verhinderung nicht vor sich gehen wird, und da solcherhal ein neuer terminus auctionis auf den 13 Febr. c. als am künftigen Donnerstage über 14 Tage anderaumet worden; so können sich aldem die Herren Liebhaber von guten juristischen Büchern, des Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr einfinden.

Am 28 Januarii c. Nachmittags um 2 Uhr, sollen verschiedene Weibler, als etwas Stitten, in der Jungfer Löpen Behausung, in der kleinen Papenstrasse allhier, an dem Meistbietenden per modum auctionis verkauft werden; es werden also die Herren Liebhaber ermahnet, sich selbst einzufinden, und hat gegen bare Bezahlung die Abfolgung der Sachen zu erwarten.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach auf des Schneider Föhgen Haus zu Eöslin, welches 371 Rt. mit dem Garten östlimitec worden, in termino licitationis nicht mehr, deam 190 Rt. gebothen worden, nach der Köstl. Concurs- und Hypotheken-Ordnung aber unter 2 Drittel der Taxe, nicht zugeschlagen werden soll; so wird nochmalen ein terminus licitationis dieses Hauses und Garten von 4 Wochen, und also auf den 19 Febr. angelegset; in welchem diejenigen, welche solches Haus und Garten zu kaufen willens sind, sich in Eöslin bev dem Stadtgericht, Vormittags um 9 Uhr melden können, da ihnen dem solches wohl anirte und gelegene Liebhabere, solches Haus cum pertinenciis sehen, so werden sie siniet, daß es zu allem bequem ist.

Es sind die von Rhegen Erben willens, ihr Haus zu Stargard zu verkaufen; welches ist in der Mährenstrasse daselbst, zwischen der vermitweten Frau Pastorin Fribericin, und des Fuhrmann Hahnen Häusern gelegen. In der unteren Etage sind 3 Stuben und 1 Kammer, in der oberen Etage ein Saal und 3 Stuben, nebst einer Küche, so daß zwey Familien ganz bequem darin wohnen können, unter dem Hause ist ein Wohnkeller, so vermietet werden kann, und noch 2 andere Keller; auf dem Hofe ist ein Brauhaus, nebst einer Gartenstube, wie auch ein Stall und hinten ein Garten; wer also dieses Haus zu kaufen Verlieben trägt, kann sich in Stettin, bev dem Hofgerichts-Procureator Herrn Vedel, und in Stargard bev dem Hofgerichts-Procureator Herrn Michaelis melden, und bey demselben nähere Nachricht erhalten.

Des Herrn Senator Wilhelmis Haus in Stargard am Markte gelegen, welches 1523 Rt. 8 Gr. plus licentia verkauft werden, wozu termini licitationis auf den 28 Jan. 28 Febr. und 19 Martii d. s. angelegset; wer nun solches wohl gelegene und mit guten Zimmern, in allen dreyen Eagen verlebene Haus zu kaufen Lust hat, kann sich in bemeldetem Termin frühe vor dem Star-archiven Stadtgerichte melden, darauf biehien und gewärtigen, daß solches im letzten Termin plus licentia adicitet werden solle.

Dingeseßz 3 Meilen von Eßlin gelegen, ist ein schönes Gut fürhanden, welches verlanft werden soll; dabey ist ein schön neu wohlgedauertes Haus, ingleichen ein gut neues Brauhaus, und ein schönes Postzimmer fürhanden, auch ist eine gute Mühle und Kruz dabey, Pölsung, ein recht guter Kornboden, Viehjaht, und guter Schaafstand von 900 Stück, auch gute Fiskerey, und Wäuren; wor nun Lust und Belieben hat dieses Gut zu kaufen, kann sich bey dem Herrn von Mersitz, in Pölin bey Vahlig melden, und wird dabero dem Käufer, von allem gute Nachricht gegeben werden.

Nachdem zu Licitation des sämtlichen Holzes, so von Trinitatis 1744 bis 1745, in denen Neumärkischen Forsten an Kaufmannsgut ausgearbeiten werden soll, Terminus auf den 31. Januar. 14 Febr. und 2 Mart. a. o. auf der Neumärkischen Krieges- und Domainentammer laestlich, anderaumet worden; als haben sich diejenigen, so auf dieses Holz zu bieten willens, in gedachten Terminen, auf der Kammer daselbst zu stellen, und die Adjudication an dem Weisbiethenden, im letzten Termin zu gewärtigen. Eßlin, den 14. Januarh, 1744.

Königl. Preussische Neumärkische Krieges- und Domainentammer.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß in dem Königl. Amte Sabin, 100 Ringe eichen Stabholz verlanft werden sollen, und dazu terminus licitationis auf den 29. und 31. Jan. c. angesetzt worden; diejenigen nun, so dieses Holz zu kaufen willens sind, können sich in denen gedachten Terminen, auf dem Königl. Amte Sabin melden, und ihren Both thun. Eßlin, den 14. Jan. 1744.

Königl. Preussische Neumärkische Krieges- und Domainentammer.

Dem Publico sey ferner kund und zu wissen gethan, daß 1) Schillingß, 2) Wuffos, 3) Brauer Wendts, und 4) seligen Wogten Witwe Häuser, ingleichen ein Stück Acker in den Söhlen, bey dem Kämmerey Köhnen stad- und Brauer Kaysern feldwärts liegend, Schulden halber an dem Weisbiethenden verlanft werden solle; zu dem Ende der 21 Febr. c. gerichtlich angesetzt worden; wer nun Lust und Belieben hat ein und das andere Stück an sich zu erhandeln, kann sich in dicto termino zu Rathhause Vormittage um 9 Uhr einfinden, und darauf bieten. Es soll mit dem Weisbiethenden soeben geschlossen werden.

Da zu Schlawe sich im letzt vorgewesenen termino licitationis, wegen Verpachtung des Watschawischen Acker- und Waldhofes, kein Licitant gesunken; so wird zu anderweyßen Verpachtung, Terminus auf den 17 Febr. c. abermal angesetzt, und können diejenigen, welche dazu Belieben tragen, sich soeben Vormittage um 9 Uhr, zu Rathhause melden und darauf ihr Geboth thun.

Da auch zu Schlawe, nach des Herrn Commissarii loci Veranlassung, die schon vor vielen Jahren eingegangene Kupfermühle, jemanden, zu derselben Wiederaufbauung, gegen Erlaßung eines gewissen Canonis, überlassen werden soll; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Nachdem sich im letzteren Licitationstermin, den 18 Dec. a. p. kein annehmlicher Käufer zu der Zarnewischen Windmühle, wozu nicht nur das Dorf Zarnew, sondern auch die Stadt- Eigenthums Untertanen zu Käselig und Bialitz, als Mahlgänge gehören, gesunken; so wird der 21 Febr. c. anderweyß pro termino angesetzt, in welchem diejenigen, so solche zu kaufen Lust und Belieben tragen, sich zu Rathhause melden, und darauf bieten, auch versichert seyn können, daß sie dem Weisbiethenden soeben zugeschlagen werden soll.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

In der gewesenen grossen Zuckersiederey, in der grossen Oderstrasse allhier, sind annoch die zweyte und dritte Etage, und einige Kornböden zu vermieten; wer also zu einem oder andern Lust hat, beliebe sich daselbst zu melden, solche zu beseden, und wegen der Miethe zu handeln.

Wie auf dem hefigen Stadt- Sellhause beym Weisbtor, und am Bollwerk, 5 Kornböden, so gleich vermietet werden können; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich auf der besigten Stadtkämmerey melden und gewärtigen, daß mit dem Weisbiethenden der Contract geschlossen werden soll. Es ist dabey besondres zu bemerken, daß sich daselbst kein schwarzer Wurm, wegen des Heiringsmagazins findet, dabero das darauf zu schüttende Korn sicher dabey ist.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der Oberamtmann Dreyermann, neben dem Königl. Amte Belgard, auch verschiedene adeliche Güter gepachtet hat, und deshalb in grosse Weitläufigkeit verhasset, auch mit Abführung der Königl. Pachtgelder daher nicht richtig allezeit bey der Rentey einhält, so daß die Königl. Krieges- und Domainentammer sich genüßiget findet, wegen Verpachtung dieses Amtes am Trinitatis 1744 eine Veränderung zu treffen; als wird solches hieburch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und können diejenigen, so dasiges Amt alsdenn zu pachten willens seyn, sich fordersamst auf der Königl. Krieges- und Domainentammer

denkammer einfinden, und gewärtigen, daß ihnen solches für den igtigen Anschlag, gegen Bestellung siche-
rer Caution, übergeben werden solle. Stettin, den 24. Decembr. 1743.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das importante Guth großen Küßow im Weizacker, und nicht weit von Stargard und Pyris ge-
legen, soll dieses künftige Frühjahr verarbeitsnet werden, und bleibet dabey das völlige Inventarium, an
Bieh und Ackergeräth, auch wohlbestellter Winter- und Sommerfaat. Es ist bey diesem grossen Guthe
ein vortheilhafter Kornboden, auch starke Fischerey, und da die Herrschaft das Guth bisher administriren
lassen, so ist es in vollkommenem guten Stande; Wer nun Belieben trägt, dieses Guth zu arbeitsnen,
und im Stande ist, wegen des starken Inventarii hinlängliche Caution zu bestellen, derselbe kann sich bey
der hochadelichen Herrschaft in grossen Küßow eine Meise von Stargard lesen, selbst melden, und von
allen Umständen nähere Nachricht erfahren.

Als die Pachtjahre der Eöslinischen Stadt, Wortwerke, als 1) Masow, 2) grossen Claß, 3) Hölte
weise, wie auch 4) die große Stadtmühlen, cum pertinentiis, auf Trinitatis a. c. ablaufen; so werden sol-
che Stücke in Terminis den 31 Jan. und 24 Febr. c. hiemit plus licitanti zur Nacht angeleget, da denn dies-
jenigen, welche Belieben haben, nach vorzujugendem Anschlage, entweder diese Kämmererstücke, nach Vors-
chrift des General- Pachtsanlasses, weil sich zur Zeit noch kein Generalpächter gefunden, als welcher sich
in obigen Terminis mit melden kann, überhaupt oder insbesondere darauf zu Rathhause bieten können,
und hat der Meißbietende zu gewarten, daß ihm solche auf 3 oder auch wohl mehrere Jahre eingethan
werden sollen.

Als auch in denen anderweitig, wegen Verpachtung der Neuwarischen Kämmerer-Portinentien
angesetzt gemessenen Licitationsterminen, sich kein Generalpächter gemeldet, und also nochmalige Licita-
tionstermine auf den 27 Jan. 10 und 24 Febr. c. anberaumet worden; als wird solches hiemit gehörig
kund gemacht, und können diejenigen, so gemeldete Kämmererstücke, worunter besonders die Wiesen
important, in Generalpacht zu nehmen, mithin auch die Jagden in der Stadt Feldmark zu pachten res-
solviret, sich sodenn in Neuwar bey dem Magistrat melden und gewärtigen, daß mit dem Meißbietenden
den, wenn er nur erforderliche Caution bestellen kann, auf billige Conditiones der Contract geschlossen
und der Königl. Krieges- und Domainenkammer Approbation darüber beschaffet werden solle.

Als sämtliche Greiffenbergische Kirchenäcker und Wiesen, sich wiederpachtlos befinden, mithin nöthig,
daß dieselben zur anderweitigen Verpachtung ausgebothen und licitiret werden; so wird ein solches dem
Publico hiedurch kund gemacht, und Terminis zu dem Ende auf den 14 Febr. angesetzet; und können
diejenigen, so Belieben tragen eines oder das andere Stück davon in Pacht zu nehmen, sich sodenn des
Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, und darauf bieten; es soll mit dem Meißbietenden sodenn
geschlossen werden.

Als sich den 18 Dec. a. p. keiner zur Generalpacht der Bütowischen Kämmerer eingefunden; so
wird hiemit ein anderer Terminis, nemlich der 19 März c. anberaumet, und solches jederman zu wissen
gethan, daß wer gedachte Kämmererstücke, so 1.) in einem Eigenthumsdorse, wovon ein Verwalterhof nebst
2 Rathen, dabey das Inventarium an Korn 136 Scheffel ausgefertigter Hocken, 180 Scheffel Haber, 73 St. G.
Gersten, 2 Scheffel Erbsen, einen halben Scheffel Buchweizen, 1 Scheffel Weind- und 2 drey Viertel
Hansflamen, hienächst 6 halbe Bauern, die wöchentlich 4 Tage mit dem Bieh und Handarbeit zu Schaars
werke gehen, der Schulz und 2 halbe Bauern, die auf Geld sitzen; 3 halbe Bauern, so die Kämme-
rerstämpfe bearbeiten, Leim und Holz zu dem Ofen bey der Ziegeleibrenne und Schmachholz anzuhäufen,
1 Costhale und ein Rathe mit 2 Wohnungen, imgleichen 3 Seen, wovon der eine bey Semmertagen
ganz austrocknet, 2) einem Vorwerke der neue Hof genannt, dabey das Inventarium an Korn, 75
Scheffel Winter- und 6 Scheffel Sommerhocken, 6 Scheffel Haber, 10 Scheffel Gerste und 1 Rathe vor
die Herten, 3.) 7 Kämmererstämpfe und 5 andere Kämpfe, welche bisher die Rathsmembra loco solari
gehäbt, noch ein ganz verwaachsen am Walde, einer dito vor die Gerichts-Ältesten, auch ganz ver-
waachsen, eine dito vor die dritte Ordnung, eine dito vor die Feldinspectores, welcher aber durch Anles-
nung der Jungfer Mühlen, Schüttung und Ablauf des Wassers meist eingezungen, 4.) einer Ziegeley,
darin jährlich 24000 Steine auf zweymal können gebrannt werden, bestehen, in Generalpacht zu neh-
men willens ist, selbiger sich obbenannten Tages, Vormittage zu Rathhause in Bütow einstellen, und
darauf bieten könne, da denn dem Meißbietenden solche Kämmererstücke in Generalpacht sollen über-
lassen werden.

Nachdem Se. Königl.liche Majestät in Preussen, unser Allergnädigster König und Herr, aus be-
sondern Gnaden, denen Unmündigen von Ruffow das Guth Lähin wieder abgetreten, und da nun das
selbe auf Walpurgis dieses Jahres auf Aehende ausgethan werden soll; So wird solches hiedurch öffent-
lich

lich bekannt gemacht, und können sich die Pächter bey denen Vormündern, als den von Sydow zu Walskersdorf und den von Flemming von König melden und mit dieselben Handlung pflegen.

Nachdem auf Königl. allergnäd. Befehl, die Lauenburgische Kämmerergüter, samt allen und jeden Permittenten, nichts davon ausgenommen, zur Generalpacht ausgethan werden soll, und denn terminus licitationis, bis auf den 19 Martii c. dazu anberaumet; Als wird dieses hierdurch jedermann bekannt gemacht, wer aber willens ist, sothane Kämmerergüter in Pacht anzunehmen, kann sich in Termino in Rathhause daselbst des Morgens um 8 Uhr einfinden, seinen Voth ad protocolum geben und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones eingehet, bis auf höhere Approbation, nach aller Billigkeit soll gehandelt und geschlossen werden.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es wird die Frau Witwe Müllerin zu Stettin, von dem Herrn von Billerbäck zu Strefen, das Guth Strefen auf gewisse Jahre erhandeln, und soll nebstkünftigen Morien das Kaufprekium zum Theil bezahlet werden; Solchemnach wird solches Königl. Verordnung gemäß, hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche etwa darüber zu wreden, oder einige Forderungen haben, nachstens, es sey ex quo capite es immer wolle, sich gehörigen Orts melden und ihre etwanige Fura warnen können.

Es soll des Urmacher seligen Herrn Wenzels Haus, welches in der Breitenstrasse, zwischen seligen Herrn Altermann Fridrichs Erben und des Herrn Kargers Häusern inne gelegen, nebst der Weise, in dem Rechte tage nach Fastnacht, vor dem lobfamen Stadtgericht vor- und abgelassen werden, welches hiermit öffentlich kund gemacht wird; Damit diejenigen, so ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermerken, sich aldemn melden und ihre Fura wahrnehmen können.

7. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Adam Hoffe aus Ralko, verkauft seine, von Meister Schöpfers erhaltene Scheune, vor dem Hohenthor zu Freyenwalde in Pommeren belegen, an den Bürger und Schlichter Meister Reinhardt daselbst; Wer nun eine gegründete Anprache hieran zu haben vermerket, derselbe hat sich binnen 4 Wochen, daselbst gehörigen Orts zu melden.

Magistratus zu Soldin machet hierdurch kund, daß ad instantiam des Benjamin Schwanebergers, Bürgers und Gemeinwehrs zu Luto, dessen in Soldin zu fordern habendes Erdguth, welches unter andern, in einer Hufe Landes befehlet, und in allen dreyn Feldern, zwischen Herten Pustar und des Tuchmacher Meisters Schulzen Hufen belegen ist, mit der gewürdigten Lore der 500 Rthlr. zum öffentlichen Verkauf anzugeselhen und in denen angelegten Terminen, als den 7 Februarii, 6 Martii und 4 April a. c. an dem Meistbietenden, gegen bare Bezahlung, verkauft werden sollen; an welchem und zwar gegen den letzten Terminum, Creditores oder welche sonst einiges Recht und Anspruch zu haben vermerken, des Morgens um 9 Uhr, daselbst sub poena praeculsi et perpetui silentii in Rathhause zu erscheinen, vorgeladen werden.

Auf Requisition des Herrn Senatoris Cuspi, als Curatoris des abwesenden Apotheker-Gesellen Johann George Schröder, sollen dessen zu gehöriges und vor dem Neuburgischen Thor nach dem Stadtwaale, an Meister Ludewig Christophs Pöfels Garten, belegens Stück Land, in dem sogenannten Dullenfalle, mit der gewürdigten Lore der 100 Rthlr. subhastriret und an dem Meistbietenden für bare Bezahlung, erbs- und eigenthümlich zugeselagen werden. Zu denen Terminis licitacionis et liquidationis, sind der 7 Februarii, 6 Martii und 4 April a. c. prästiret, an welchem letztern, des Morgens um 9 Uhr in der gewöhnlichen Nachtsunde zu Soldin, sich zu stellen, sub comminatione solita vorgeladen werden.

Demnach des seligen Glasfactores Johann Kleinertens nachgelassene Witwe in Cöseln, ihr Wohnhaus, so in der Hohenhofschentrasse, zwischen den Herr Riegebrath Rakitten und des Brauer Helwingen Häusern inne belegen, ihrer Schulden wegen plus licitanti nach denen gerichtlich verhandelten Actis verkauft werden soll: selbiges aber nebst dem dabey geleagten Fißgel und Stellung, nach der gerichtlichen Lore auf 456 Rthlr. 8 Gr. ästimiret worden; So wird solches denenjenigen, so das Haus zu kaufen Belieben tragen, hiermit kund gemacht und hiermit öffentlich subhastriret, die Creditores auch, so daran eine Ansprache haben, per edictales, wovon das eine Proclama in loco, das 2 in Colberg, das 3te in Schlawe angeschlagen, nach der Hypothek- und Concursordnung, auf 3 Termine, als den 29 Januar, 28 Febr. und 24 Martii c. welche Termine auch zugleich hierdurch kund gemacht werden, peremptorie, ad verificandum & deducendum jura citiret, und hat in obigen letzten Termino, plus licitans zu gewärtigen, daß ihm das Haus gegen bare Bezahlung zugeselagen, denenjenigen Creditoren aber, so sich nicht melden werden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Das

Das Königl. Preuss. Neumärk. Landvoigteyericht zu Schivelbein, notificiret: daß der Schwebel
 beilichse Bürgermeister Kramer, das beneficium cessionis bonorum contra Creditores ergriffen, und sein
 dafelbst vorhandenes Vermögen, laut übergebener Specification a 2422 Rthlr. 2 Gr 10 Pf. per publica
 proclamata in subhastirten Termin, a 8 der 24 Junij. 14 Febr. 2 Gr 10 Pf. per publica
 Intelligenzen dem Publico kund machen zu lassen, Ansetzung gethan, cum conferta citatione derselben,
 daß sie in denen hiezu benannten dreyen legalen Terminen, vor hiesigem Königl. Preuss. Neumärk.
 Landvoigteyericht erscheinen, ihren Both und Gezeboth thun, und gewärtig seyn sollen, daß plus licitant
 solche in termino ultimo den 13 Martij c. zugeschlagen und das dafür erhobene Pretium, isquo jure com-
 petente des Edeuten und seiner Kinder, denen sämtlichen Creditoribus hingeben, hingegen denen Em-
 nentibus ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll.

Nachdem der Bürger und Adler Stand zu Pfortin, im verwichenen Jahre mit Tode abgegangen,
 und nebst einem Sohne ein Hausbier und etliche wenige Effecten, verbliebene debita passiva verlassens,
 und vom Gerichte dieserhalb nachzu gesunken, dessen Verlassenschaft gehörig zu inventiren, seine Credit-
 tores, und sämtliche dabey Interessirte, gegen den 26 Febr. c. dazu vorzuladen; So werden selbige
 hienächst erinnere und sub poena praeclusi citret, gegen bejagten Terminum, sich entweder selbst hier ein-
 zufinden, oder einen Mandatarium zu bestellen, der bey solcher Inventur nicht nur ihr Verleses observire,
 sondern nächstdem auch ihre Forderung bringens, lassen oder zu gewarten, daß jemand ex officio, jedoch
 auf ihre Kosten, dazu vor ihnen bestellet, und contra inventarium sie nächstdem nicht weiter gehöret, wiew
 mehr selbige vüragehend vor richtig anenommen werden soll.

Zu Damm haben des sel. Herrn Bürgermeistr. Reichels resp. Erben, ihr dafelbst habendes Haus,
 cum pertinentiis an der Tuchmacher Meister Sudow verkauft, und sind dieselben gesunken, dem Käufer
 den 17 Febr. c. die gerichtliche Verlassung zu geben; Es können also diejenige, welche ex jure reali oder
 personali eine Ansprache daran haben, sich in demselben Termino dafelbst zu Rathhause einfinden und sich
 zu ihren Forderungen lagittirren.

Zu Neu-Steetin, verkaufen sel. Philipp Meyers Erben, ihr, vor ihrem sel. Vater hinterlassenes
 Wohnhaus an der Reichsbn Besen, an dem Schuster F. Herich Dumken; So nun jemand eine Anfor-
 derung daran zu haben vermeynet, derselbe muß sich a dero binnen 4 Wochen, zu Rathhause gehörigen
 Ortes in den, oder hat zu gewärtigen, daß er nachher nicht weiter gehöret werden soll.

In Labes, kauft der Königl. Postwärter und Apotheker Johann Christill Schymon, von denen
 Dalmer's Erben, nämlich von dem Unterofficier des löbl. samothischen Infanterie-Regiments Christian Das-
 vid Reichel, und der Frau Graunzen, einen Garten, auf der sogenannten Südwiese belegen, um und
 für 11 Rthlr. welches nach Königl. allergnädigster Verordnung hiermit bekannt gemachet wird; Und so-
 fern jemand darüber etwas einzuwenden haben vermeynet, kann er sich am 11 Febr. c. melden, nachhero
 einem jeden ein ewiges Stillschweigen imponiret werden soll.

Zu Stolpe, hat zu Meister Samuel Taschen, ohnweit dem roten Haken nahe an der Armenen
 Schule belegen in Hause und dessen vorm Reichenhore belegenen Garten, in ultimo termino den 12 Dec.
 a. p. sein Licitant sich gesunken, nur daß der eine Creditor für diese beyde Stücke 202 Rthlr. 16 Gr. als
 so hoch seine Forderung, gerichtlich offeriret, con-creditoris oder sich darüber noch nicht erkläret und
 ihre Forderungen hiñtänglich verficiret und liquidiret; Sondernnach ist aufzusehendes Ansuchen, so wohl
 zur anderweitigen Licitation und unausschließlicher Justification, Terminis auf den 17 Febr. a. c. anber-
 räumet, an welchen sodenn Liebhabere zu gedachtem Hause und Garten, dasern etliche färdanden, denn
 auch crediores omnes & singuli, vorzulader werden, sich zu Rathhause zu stellen, oder aber es haben
 ausbleibende Creditores und wenn sie ihre Forderungen nicht gehörig verficiret, zu gewärtigen, daß sie
 gänzlich werden präcludiret, von gedachte Immobilienstücke abgewiesen, und selbe, dasern nicht ein mehreres
 geböthen wird, obbemeldten Weisbleibenden für offeriret 202 Rthlr. 16 Gr. werden zugeschlagen werden.

Zu Stolpe, soll sel. Meister Anton Wacker's in der sogenannten Döllenstrasse, zwischen Meister
 Waldman und Meiser Henderbes Häusern inne belegenes Haus, an dem Reichsbleihenden verkauft wer-
 den; Es werden solchemnach dazu Termin auf den 13 Febr. 12 Martij und 13 Aprilis c. anberaumet,
 an welchen sodenn die Liebhabere dafelbst zu Rathhause erscheinen und darauf bieten können, da denn
 dem Weisbleibenden selbes, jedoch gegen sofort bare Bezahlung zugeschlagen werden soll; Creditores
 aber haben längstens in ultimo termino ihre Forderungen hiñtänglich zu just ficiren, zu deduciren und zu
 liquidiren, oder im Ausbleibungs- und nicht Gesuchungsfall, ohnfesbar der Präclusion zu gewarten.

Zu Stolpe, ist in termino ultimo nämlich den 4 Aprilis a. p. des Johann Erdmann Mürtens
 Viertel Acker, wor dem Reichsbleihenden zugeschlagen, zum Scheunhose vorm Holsenthor belegen aber,
 hat sich kein Käufer gemeldet, wannhero derselbe nebst dabey belegenen Garten, hieburch noch nachmalen
 anzuoboten und Terminis auf den 27 Febr. c. präficiret wird; und können sich die Liebhabere sodenn zu
 selbigen zu Rathhause melden und darauf bieten, da denn plus licitant diese Stücke zugeschlagen werden
 sollen; Creditores aber und alle so ein näheres Recht an gedachten Scheunhof und Garten, als der Jude
 Moske

Moisès Lazarus zu haben vermeynet, müssen in eodem termino erscheinen und ihre Jura verficiren, und hinlänglich justificiren, oder sie haben in Ausbleibungsfall der ohnfeszbaren Präclusion zu gewarten.

Als der Brauer und Kupfferey Herr Friderich in Eöslin, sein Wohnhaus in der Wüchsenstraße, an Johann Christoph Wraslen un- und für 370 Rthlr. verkauft; So wird nach Königl. Verordnung solches hierdurch kund gemacht, und können diejenigen, welche an diesem Hause eine Ansprüche zu haben vermeynen, den 12 Febr. c. sich bey dem Magistrat in Eöslin melden und ihre etwa vorhandene Forderung justificiren, oder haben zu gewärtigen daß sie damit nicht weiter gehöret werden sollen, wie denn auch diejenigen, welche ein näher Recht daran zu haben vermeynen, sich aldemn sub poena praeclusi mel den müssen, weil der vorige Verkäufer der Herr Provisor Schweder, sich solches in dem Kaufbrief vom 4 August 1729 inspecie reservirt.

8. Handwerker, so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Demnach Seine Königl. Majestät in Preussen c. unser allergnädigster Herr, aus Landesvaterlchs der Liebe, unter andern auch dahin bedacht sind, die an dem Schwineestrom belegene Deeter Ost, und West-Schwene, vornämlich mit einigen Handwerkern, als Schiffsz- und andern Zimmerleuten, Schmieden, Neerschlägern, Segel- und Tuchmachern, Tischlern, Barnwebern und andern, imgleichen mit Schiffern, und die sonst der Seefahrt fundia sind, worunter allenfalls einer zum Pilotz oder Loofcommandeur zu gebrauchen wäre, zu besetzen; So wird solches hiermit öffentlich kund gemacht, und können diejenigen, so alda gegen freyes Bauholz und 2 oder mehr Freysahre, anzubauen Lust haben, sich bey dem Kammersecretario Brandes melden, auch versichert seyn, daß sie an diesen Orten ihr Brod zureichend verdienen werden, um so mehr, wenn die Schiffszahrt, Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Intention gewäh, von Leuten die ihr wahres Beste ohne Vorurtheil und Nebenachst erkennen, allhie besser wie bishero betrieben wird, wie denn denen Anbauenden neben ihrem Wohnhause anoch ein guter Plog zum Gehen, soll angewiesen werden, diejenigen aber, so als Tagelöhner sich zur Schwene niederlassen wollen, können sich gleich falls melden, und soll vor ihr Unterkommen auch georget werden. Stettin den 9 Dec. 1743.
Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainenammer.

Als in der Pommerschen Stadt Gülzow, noch ein Scharren-Schlächter, ein Löpfer, ein Grobshwidt und etliche Schuster fehlen; So dienet denjenigen, welche von solcher Profession sind, und sich dajelbst zu setzen resolviren wollen, zur Nachricht; daß sie dajelbst ihren guten Unterhalt finden werden, und eine 10 jähr. freie Freyherr von Bürgerl. Chm. Dierichs genießen sollen. Stettin den 14 Januar. 1744.

Königl. Preussische Pommersche Krieger- und Domainenammer.

9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Eine gewisse adeliche Herrschaft auf der Insel Wollin, verlangt einen geschickten Diener zur Aufwartung, der seiner Profession ein Schneider ist; ferner verlangt diese Herrschaft einen eudichigen Gärtner, der seine Profession wol versteht, selbige müssen aber beyde unbewehlet seyn, und ihres Verhaltens halber, gute Aestkasta produciren können; Dazern sich nun jemand finden mögte, so diese Bedienung zu acceptiren sich gerathen sollte, der beliebe sich in Wollin bey dem Postwarter Schwarzen zu melden, der sie sodann an diese Herrschaft recommendiren wird.

Es verlangt jemand einen guten getreuen Lehrburschen von guten herkommen, der den Materialhand del Lust zu erlernen hat. Sollte sich nun ein solcher Bursch finden, her auf rechnen und schreiben kann, oder es wülste jemand solchen nachzuweisen, derelbe beliebe sich bey dem Materialisten Herrn Gärtner, am Peumack wohnend zu melden, welcher mehrere Nachricht geben wird.

10. Personen so entkaufen.

Es ist etliche Wochen vor Wehnnachten a. p. der Holländer Matthias Kadde, von den Hocharistischen Gütern zu Schwine, almo er das Bled in Pabte gehabt, heimlich entwichen, ist dem vortigen Pensionario Wächtern, an 160 Rthlr. schuldig blieben, und hat weiter nichts als etwas Meublies, nebst seine Frau mit 2 Kindern hinterlassen. Es wird demnach gedachten Kadde hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn er a dato in 3 Wochen sich entwehret in Person, oder auch durch einen Bevollmächtigten in Schwine, wieder ein findet, und darhau kann, daß er mit seiner Wacht nicht hat zurecht kommen können, er von der rickständigen Person auch nur etwas anbietet, man im übrigen soll nicht verfahren werde, daß er wohl roud können zufrieden seyn; Sollte er sich aber in belegter Zeit nicht gefelken, so wird man sich alle mögliche Mühe

Mühe geben, ihn habhaft zu werden, er sey in oder außer Landes, da denn gewiß nach Recht mit ihm verfahren werden soll.

II. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist bey dem hiesigen S. Johannis-Kloster, ein Capital von 300 Rthlr. vorräthig, welches sofort zinsbar beschäftigt werden soll; Diejenigen also so willens seyn, dieses Capital gegen landübliche Zinsen an sich zu nehmen, können sich dierfür bey denen Wohlverordneten Herren Provisoribus des S. Johannis-Klosters melden.

Es sollen 800 Rthlr. Kinderelder, bevorstehenden Ostern, gegen Pfand, oder gegen sichere Hypothek ausgethan werden. Diejenigen so solches verlangen, können sich bey dem Kaufmann Hasselbeigen oder Friederich Petersen melden.

Es ist ein Capital von 100 Rthlr. bey dem Prediger-Witwen-Kasten zu Starzard, eingekommen, und soll a. d. an, gegen landübliche Zinsen, wieder ausgethan werden. Wer nun desselbigen bedürftiget, und die gehörige Sicherheit zu stellen im Stande ist, kan sich so gleich bey S. E. Ministerio in Starzard, und insbesondere bey dem Pastor Gericken, bey der Heilsaem-Geist-Kirchen dafelbst melden, und nähere Nachricht desfalls einziehen.

Bey der Kirche zu Schönow im Pnyrischen Kreise, ist ein Capital von 30 Rthlr. welches auf Zinsen ausgethan werden soll. Wolte nun jemand solches Capital leihen, derseibe kan bey dem Prediger zu Dachs-Panßen, dierfürhalten Nachricht bekommen, doch so, daß er vorher auf seine Kosten, den Consens S. Dachs-wöndt-ten Königl.ichen Pommerschen Consistorii beysitze, und der Kirchen eine tüchtige Hypothek, nebst aller übrigen Sicherheit stelle.

12. Avertissemens.

Es soll bey dem üblichen Lastadlichen Gericht, am 30 Januarii c. Nachmittags um 2 Uhr, in Daniel Pröhlers sen. Concurss, die Distributionen-Ortel publiciret werden; Welches sämtlichen Creditorsbürgen Nachricht hierdurch notificiret wird.

Nach dem dem Amte Ufermünde, an noch einige Tuckertähne erbauet werden sollen, und Seine Königl.iche Majestät, um den Anbau derselben zu beschleunigen, nicht allein das dazu benöthigte Bauholz, aus Doro Helzen allerhand, als unentgeltlich geben, sondern auch demjenigen, so neue Kähne zu bauen Lust haben, 1 Freyjahr gemessen lassen wollen; So wird dem Publico hierdurch solches anderweit bekannt gemacht, damit diejenigen, so dazu resolviren, sich im Amte Königsholland melden können. Und wird der Generalpächter allda, wenn er huldungliche Sicherheit findet, nicht abgeneigt seyn, denen Newbauenden, ex proprio einigen Vorschuß zu thun.

Nachdem einige Interessenten der fünften Vermögens Lotterie, in der zweyten Classe, wüthlich einige Lose, uno zwar: Num. 12801. mit der Devise: Ich bin vergülich, wie es Gott fügt. Num. 12822. mit der Devise: Ich habe es getroffen. Num. 12824. mit der Devise: Ich habe es getroffen. Num. 12831. mit der Devise: Dum Spiro, spero, desert werden lassen, und solde an andere Liebhaber, vor den 31 Junij noch verlassen werden können und sollen; als können sich dierfür, so hierzu Lust und Belieben haben, noch vor Ablauf dieses Monats, bey dem H. n. Doctor Ehrlichen melden, und solche Lose an sich handeln. Sie profitiren hierunter den Einlös in die erste Classe, so schon gemacht, und treten in eben die Rechte, als ob sie von Anfang eingesetzt hätten. Die zweyte Classe wird gemiß den 27 Junij gezogen, und kommen 2000 Gewinne heraus, unter welchen über dreißig, so aus etlichen 1000 oder 100 Gulden bestehen.

Es hat jemand aus üblen Absichten und mit falschem Grunde, etwas wider ein Procedere, Disrectoris und Invektorum hiesigen Collegii Philadelphico zu Schölln, in den Intelligenz-Bogen Num. 51. a. p. inseriren zu lassen sich entblödet, worauf folgendermassen gründlich und mit Bestande beantwortet wird: 1.) Daß einem Membro nicht gedühre, durch die Intelligenz sämtlichen Membris etwas zu besnachrichtigen, um selbigen aufzuführen, sondern ein jeder muß seine Vorstellung an das Collegium thun, in welche viele in einer Nachbarschaft zusammen treten können. Denn jenes ist ein Abusus des Intelligens-Bogens, wote, wie das Christliche Exempel noch erinnerlich sey, zu ärgerlichen Weltläufigkeiten und Sar-Injurien Sachen ausblagen, ja f. Callische Actiones daraus entstehen, wie man desfalls ein Exemplum recens hätte, und müße desfalls bey der Königl.ichen Regierung Rememrations gesuchet werden. 2.) Wäre die Reception des seligen Jänken zu Kapenslein noch se vivente geschehen, und hätte nach den Legibus Collegii rechtlich abgehen können, da in p. d. interesse Collegii et Casae, nicht aber singulari membris, zu respiciren hätten, als worauf in dem Concluso vom 25 Junii a. p. lediglich wäre gesehen worden, verbiis:

derselben noch in diesem Jahre versprechen kan; So hat man auch zu jedermännlichen Versicherung, daß es wegen Uebergabe des besten Gewinns keinen Dissut setzen könne, hierdurch anderweit zu publiciren nöthig und gut gefunden; 1.) Daß das in dem Plan vom 26 Jan. a. c. nur mit wenigen beschriebene losbare Krügerische Haus, welches sowohl zur Brezhans als Braumbier Brauer: p. privilegiret ist, vier Wochen nach gezogenener Lotterie franc und frey, ohne den allergeringsten Abzug von Procent-Geldern, oder sonstiger Abgabe, dem Gewinner überließet werden soll. 11.) Deseiben alle zu einer großen Brauerey, auch Brandtwain-Brennerey darin vorhandene Geräthschaften bey diesem Hause, und werden demjenigen, der dies Haus gewinnet, ohnentsgeldlich und benannte Zeit zugleich erb- und eigenthümlich mit übergeben, als: eine große gut conditionirte lufserne Brausaßne, eine eiserne Drathdarre, zwey große eichene Böttche, zwey große eichene runde Wannen, zwey große eichene Wannen, vier eichene Mittelwannen, zwey eichene große Schienen, achtzehn eichene Bierfässer, achtzehn eichene Biertonnen, acht eichene halbe Tonnen, eine kupferne Schuppe, eine blecherne Schuppe, vier Bierkönnen, zwey Schuppen, zwey Füllnäpfe, eine große neue vollständige starke Brandtwainblase mit dergleichen Schlangenröhre, ein eichen Kühlfaß mit eisernen Wänden, zwey eichene Waschkühen; alles obspecificirte ist wie das ganze Haus neu und in untadelhaften brauchbaren Stande. 111.) Dient noch zur Nachricht, daß die Frau- und Brandtwain-Brennerey in diesem Hause mit weit mehrerer Commode und geringeren Kosten als sonst gewöhnlich betrieben wird, sintemalen in dem Brauhause ein aus dem Dadelstrom mit Rinnen unter der Erde weg geleiteter Brunnen befindlich, bey Brandtwains Hause aber ein massiv aus der Erde geführter zweiter Brunnen vorhanden ist, der ungemein gut Wasser hält. 1V.) Wer nun noch in dieser vortheilhaften Lotterie, welche außer dem besten Gewinn, soviel ansehnliche Geldgewinne hat, und in welcher Lotterie noch nicht einmal 3 Meilen gegen einen Gewinn heraus kommen können, für einen so geringen Einsatz annoch sein Glück zu machen resolviret ist, der kan für 2 Rt. noch Lose bekommen, bey denen Herren Collecteurs, als da sind: in Berlin, der Hoffkass., Holschreiber Krüger, und Kaufleute Becker und Espagne. Verndburg, Pastor Starke. Bremen, Johann Christl Schedins. Brandenburg, Hofrath Schlichte und Bakersstädt. Breslau, Commisarius Degener. Burg, Kämmerer Sander. Cöln, Sebaldus Wette. Epenick, Bürgermeister Schmidt. Eßlin, Rathmann Hue. Eßhen, Rathmann Bramak. Colberg, Kaufmann Becker. Cottbus, Rathmann Matthiesus. Crossen, Bürgermeister Pfund-Eßstein, Kaufmann Clausius. Dessau, Syndicus Diederichs. Drieten, Bürgermeister Schmidt. Drossen, Bürgermeister Kleiner. Frankfurt an der Oder, Bürgermeister Verenrecht. Glogau, Kammer-Regimentskutter, der Major General. Granke, Rathmann Sannow. Güstrow, D. Storch. Halberstadt, Buchbinder Steindorf, der Magistrat. Marienburger, Stadtherr. Magdeburg, Krieges- und Domainenrath Meyer. Rößmann Niebeck. Rauen, Consul Dirigenz Hägel. Drantenburg, Kämmerer Appellus. Verleberg, Director Nuedlinsburg, Kaufmann Odge. Rathenow, der Magistrat. Prenzlow, Secretarius Muhlman. Potsdam, der Magistrat. Pomm., Oberamtmann Trepplin. Saltzwebel, Bürgermeister Wasserfchleben. Schiefelbein, Bürgermeister Straußberg, Bürgermeister Benkendorf. Stargard, Rathmann Jobel. Stettin, Rathmann Wolgast. und Rathmann Thierbach. Treuenbrißen, Rathmann Lobbes. Weiel, D. Wylsh. Wrieken an der Oder, Bürgermeister Palm. V.) Wieb zur Commodite der Herrn Gewinner hierdurch zugleich versprochen, daß sie gesogener Lotterie, baar ausgezöhlet, erhalten sollen, und es also wegen Bestellung eines Commissionairs öffentlichen Druck befördert, und denen Herren Collecteurs jedes Orts, 8 Tage nach der Ziehung sämtlich franco zugesertiget werden sollen, damit ein jeder selbst nachsehen und bestomehr überzusetzen werden könne, wie viel er gewonnen. Signatum Potsdam, den 2 Augusti 1743.

Commisarius Loci und Magistrat hieselbst.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 16 bis den 23 Januarii 1744.

Herr Fähnd. von Negow, vom Teckischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr von Derf, logiret in 3 Kronen. Herr Kriegsrath Berliste, logiret bey der Witwe Schröderin. Herr Capit. von Petersdorf, aus französischen Diensten, vom Löwendahlischen Regiment, logiret bey dem Lieut. von Herrn von Petersdorf. Herr Lieut. von Petersdorf, außer Diensten, logiret bey Emmerichs. Herr Major von Flemming, vom Donaischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Major von Flemming, vom Hautcharmoischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Regierungsrath von

Hagemeister, aus Hohen-Seldow, logiret bey der Frau Hauptmannin von Zastrow. Frau Gesheimerathin von der Osten, aus Martin, logiret im Landhause. Herr Hauptmann von Holzendorf, ausser Diensten, logiret im schwarzen Adler. Herr von Posenow, logiret im Potsdam. Herr Obristleutnant von Weydeberg, Herr Rittmeister von Posen und Herr Lieut. von Wölling, vom Holländischen Regiment, logiren in 3 Kronen. Herr Rittmeister von Wittig, ausser Diensten, logiret in 3 Pohlen. Herr Lieut. von Schwab, vom Bayerischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Baron von Beder, Chur-Pfälzischer Minister, logiret in 3 Kronen. Herr Obrist von Ertwich, ausser Diensten, logiret in 3 Kronen. Herr Obristleut. von Salbern, vom Helleman'schen Bataillon, logiret im Potsdam. Herr Capit. Konstant, in Königl. Dänischen Diensten, und Herr Hauptmann von Pils, von Cracau bey Stettin.

14. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 17 bis den 24 Januarii 1744.

Bey der S. Petri Kirche, Johann Friederich Beder, ein Schiffer, mit Frau Anna Catharina Waspendick, verwitwete Wastowin. Carl Friederich Pahl, ein Arbeitmann, mit Jungfer Sophia Elisabeth Frihen.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
Dito Nitrol. 5 Rt. 8 gr.
Englisch dito 5 Rt. 12 gr.
Dito Wley 12 Rt.
Königsberger Dampf. 26 Rt.
Ordinaire Lorie. a Rt. 12 gr.

Waaren bey C. a 110 W.

Amsterdamer Pfeffer 45 R.
Dänischer dito 44 R.
Groß Melis. 20 R.
Dito klein 22 R.
Resinaden 25 Rt.
Candisbroden 29 Rt.
Puderbroden 26 Rt.
Puderzucker 18 R.
Mandeln 20 bis 24 R.
große Kofinen 9 R.
Corinten 5 bis 10 R.
feine Crappen 28 R.
Mittel dito 26 Rt.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	1	9	
3. Pf. dito	1	13	3
Wor 3. Pf. schön Rosenbrod	1	17	2
6. Pf. dito	3	3	
1. Gr. dito	1	24	1 $\frac{3}{4}$
Wor 6. Pf. Hausbackenbrod	3	16	3 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	7	1	3
2. Gr. dito			

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 15 bis den 22 Janr. 1744.

	Wispel	Scheffel
Welsch	24.	17.
Roggen	71.	
Berle	104.	
Malk		
Haber	22.	3.
Erbsen	3.	20.
Buchweizen		
Summa	225.	16.

Ungekommene und abgegangene

Schiffer etc. vom 17 bis den 24 Januarii, ist nichts ein und aussparrt.

16. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 17 bis den 24 Jan. 1744.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbfen. der Winsp.	Nachweiz. der Winsp.	Korfen der Winsp.
Stettin	4 R. 12 g.	25 b. 26 R.	16 b. 17 R.	14 b. 15 R.	16 R.	10 R.	22 R.	15 R.	8 R.
Wibis	} Haben	nichts	eingesandt						
Neuwarp									
Yentun		26 R.	17 R.	15 R.	16 R.	10 R.	22 R.		
Uckermünde		24 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.		
Antlam d. l. St.) Pasewalt d. l. St.)	} Haben	nichts	eingesandt						
Utedom		3 R. 6 g.	24 R.	17 R.	12 R.	14 R.	9 R.	20 R.	17 R.
Demmin d. l. St.)	1 R. 12 g.	24 R.	14 R.	11 R.	13 R.	8 R.	17 R.		9 R.
Trepto an der Z. See der l. St.)	} Hat	nichts	eingesandt						
Garz									
Greifenhagen	4 R. 8 g.	28 R.	17 R.	14 R.		11 R.	24 R.		12 R.
Siddow	} Hat	nichts	eingesandt						
Weslau		4 R.	28 R.	16 R.	13 R.				
Wollin	} Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Greifenberg			16 R.	12 R.		10 R.	20 R.		
Trepto an der Z.	3 R. 18 g.	28 R.	16 R.	10 R.		12 R.	12 b. 16 R.		18 R.
Sammin	3 R. 8 g.	32 R.	13 R.	11 R.	12 R.	12 R.	14 R.		24 R.
Solberg	4 R.	27 R. 12 g.	16 R.	10 R. 8 g.		8 R.	17 R.		
der l. Ste. Stettin									
Damm		26 R.	17 R.	15 R.		10 R.			
Stargard	4 R. 2 g.	22 R. 12 g.	16 R. 12 g.	15 R.			21 R.	15 R.	10 R.
Tempelburg	4 R. 10 g.	30 R.	14 R.	10 R.	12 R.	8 R.			
Freyenwalde		30 R.	16 R.	10 R.		9 R.			16 R.
Labs			16 R.	12 R.					
Hyrig	4 R. 8 g.	24 R.	16 R.	15 R.		9 R.	24 R.		
Wahn		28 R.	18 R.	14 R.		10 R.			12 R. 8 R.
Wapow	} Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Platze									
Waugardten									
Edrin	4 R.	28 R.	16 R.	10 R.			6 R.		
Polin		30 R.	16 R.	10 R.		9 R.	16 R.		
Neu-Stettin	4 R. 4 g.	32 R.	14 R.	10 R.	12 R.	9 R.	4 R.	24 R.	16 R.
Beerwalde	4 R.	32 R.	14 R.	10 R.	12 R.	10 R.	16 R.		16 R.
Zanau	} Hat	nichts	eingesandt						12 R.
Walgardt		4 R.	28 R.	16 R.	10 R.		8 R.	16 R.	32 R.
Regenwalde	} Hat	nichts	eingesandt						
Edelin		3 R. 14 g.	24 R.	16 R.	10 R. 16 g.		7 R.	12 R.	10 R. 16 g.
Rügenwalde			14 R. 16 g.	14 R.				32 R.	
Wabilis	} Haben	nichts	eingesandt						
Hummlsburg									
Schlave d. l. St.)		20 R.	14 R.	10 R.		6 R. 16 g.			
Stolpe	3 R. 3 g.	20 R.	12 R. 12 g.	9 R. 12 g.					
Wanenburg	} Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.